

Strupp, oder Kurt Wolzendorffs „Grundgedanken des Rechts der nationalen Minderheiten“ (240). Aber ehe man an eine Rechtsfestlegung gehen könnte, müßte doch eine einigermaßen übereinstimmende Rechtsauffassung und Rechtsanschauung vorausgehen, und dieser wieder eine zutreffende geographische Unterlage; gerade aber die wirklich vitale Grenzverlegungsarbeit zeigt, wie unmöglich heute noch ein ernsthafter Versuch ist, solche Grundlagen von allgemeiner, überstaatlich anerkannter Gerechtigkeit und Gültigkeit zu schaffen. Weit eher wird man sich die herbe Anschauung von John Bakeless: „The origin of the next war“ (241) zu eigen machen können!

Wie planmäßig ist doch dem heutigen Grenzenstand Europas durch die vielen Bücher in Frankreich vorgearbeitet worden, die alle irgendwie nicht von Frankreich in erster Linie sprachen, sondern von Europa, die „L'Europe et la question d'Autriche“, „Del'Empire Ottoman“ auf ihren Titeln trugen, aber im Grunde doch nur an Grenzverlegungen zu Gunsten der französischen Lebensform dachten! Und damit trafen sie sich mit der russischen und angelsächsischen Grenzliteratur. Darum hatten die hohen alliierten und assoziierten Mächte Kriegsziele genug — selbst ganz offen eingestandene des Landraubes — und wir in den Zentralmächten hatten keines: dafür bürdete man uns zur Strafe die Kriegsschuld auf — zuletzt doch, weil wir nicht begriffen hatten, wie man Grenzen vorbeugend schützt — in der öffentlichen Meinung der Welt! (242.)

XXII.

GRENZWEHR UND WEHRGRENZE.

(WEHRTECHNISCHE GRENZORGANISATION.)

ÄUSSERES BILD UND WESEN DER WEHRGEOGRAPHISCHEN GRENZE hat scheinbar in kurzen Zeiträumen große und sinnfällige Ver-